

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 13

Freitag, den 10. Januar 2025

Nummer 1

Motto:
Ein Puzzlespiel aus Freuden und Leiden,
seit 145 Jahren kann wir es knochen.
Das Bild entsteht in Gelb und Blau,
darauf ein „Christianshausen Helau!“

CHRISTIANER HELAU 1880
CARNEVAL CLUB BY

145. Saison Karneval in Christianshausen

EMMA männlich KARNEVAL-OPENING 11.01. 21.00 UHR

UMZUG 13. Uhr 23.02.

1. BÜTTENABEND 22.02. Großbodungen 19.11 UHR

2. BÜTTENABEND Neustadt 01.03. 19.11 UHR

WEIBERFASCHING Gaststätte „Am Bahnhof“ 27.02. 20.00 UHR

WEIHNACHTSBAUM WEITWURF 18.01. 16.00 UHR

ROSENKÖNIG-MUSIKANTEN & RONALD GÄßLEIN 03.03. 11.00 UHR

KINDERKARNEVAL 02.03. 15.00 UHR

Närrisches Gericht 23.02. 8.00 UHR Gaststätte „Am Bahnhof“

ALLE VERANSTALTUNGEN FINDEN, SOWEIT NICHT ANDERS ANGEZEIGT IN DER FESTHALLE GROßBODUNGEN STATT!

KVV Neustadt 18.01.25 - 14.00-15.00 Uhr Festhalle Neustadt

KVV Großbodungen 18.01.25 - 16.00 -17.00 Uhr Festhalle Großbodungen

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Mittwoch, 29. Januar 2025
Erscheinungstermin: Freitag, 7. Februar 2025

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2025:

Monat	KW	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Februar	6	29.01.2025	07.02.2025
März	10	26.02.2025	07.03.2025
April	15	02.04.2025	11.04.2025
Mai	19	30.04.2025	09.05.2025

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg vom 02.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Am Ohmberg wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 292 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 482 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit dem Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Gemeinde Am Ohmberg, 02.01.2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 66-07/2024 vom 04.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.12.2024, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 02.01.2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Aktuelle Pacht Ausschreibung für landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemeinde Am Ohmberg auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Folgende Grundstücke bzw. Teilflächen (Grünland) werden zur Verpachtung ausgeschrieben:

Gemarkung Neustadt, Flur 1
 Flurstück 28/1 mit einer Teilfläche von ca. 2.000 m²

Vorortbesichtigungen können nach Terminvereinbarung durchgeführt werden.

Der Mindestpachtzins orientiert sich anhand der Richtwerte für angemessene Pachtzinshöhen in Thüringen.

Angebote sind bis zum 28.02.2025 (12.00 Uhr) mit der deutlichen Kennzeichnung

„Pachtausschreibung - landwirtschaftliche Nutzflächen Neustadt“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über die Verpachtung trifft die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verpachten.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
 Telefon: 036077/939021
 E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 19.12.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Am Ohmberg wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Einwohnermeldeamt,

Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Wahlamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 188 Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Ohmberg, den 10. Januar 2025

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de
Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften
Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin
Frau Ginder 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung
Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel
Frau Mautschke 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeisterin Bischofferode:
Maria Rhode
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-25
Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:
Oliver Schwarzer
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-12

Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**
Terminvereinbarung per E-Mail osb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch telefonisch unter 0173/5957152

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt:
Hermann Richardt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg

Telefon dienstlich: 036077 / 20267
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Krieger
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Krieger ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 22893573 oder per Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 6510

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung Sachbearbeiter/-in für das Bauamt

Die Landgemeinde Am Ohmberg beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Stelle im Bauamt** (m/w/d) zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- allgemeine Verwaltungsaufgaben für das Bauamt
 - Vergaben nach Vergaberecht, Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren; auch in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle des Landkreises
 - Unterhaltung der technischen Gebäudeeinrichtungen (Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, Abrechnung)
 - Mitwirkung, Betreuung und Steuerung baulicher Maßnahmen
 - Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für alle Projekte in der Gemeinde, Bearbeitung von Fördermittelangelegenheiten (z.B. Fördermitelanmeldung und -beantragung, Erstellung der Teil- und Schlussverwendungsnachweise)
 - Vorbereitung und Prüfung von Ingenieur- und Bauverträgen
 - Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros und Baufirmen sowie Überwachung der Leistungserbringung
 - Bauherrenvertretung
 - Ausarbeitung der erforderlichen Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien sowie Umsetzung gefasster Beschlüsse
 - Forstangelegenheiten - Mitwirkung bei der Verwaltung und Bewirtschaftung eigener Forsten durch das staatl. Forstamt
- Eine Änderung / Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine Ausbildung mit ausreichender beruflicher Erfahrung in baubezogenen Arbeitsgebieten der öffentlichen Verwaltung - auch abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauwesen
- gute verwaltungsrechtliche und baurechtliche Kenntnisse
- ein freundliches und bürgernahes Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Außendienst
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert sind:

- praktische Erfahrungen und Kenntnisse bautechnischer Abläufe
- Kenntnisse insbesondere im Werkvertragsrecht (HOAI, VOB und VOL)
- gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich)
- Verhandlungsgeschick, Organisationstalent
- Belastbarkeit auch in konflikträchtigen Situationen
- selbstständiges, ergebnisorientiertes Arbeiten
- PC-Kenntnisse (Büroanwendungen MS Office, Fachsoftware)

Wir bieten Ihnen:

- eine sichere Zukunftsperspektive durch ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten

- tarifgebundene Vergütung nach dem TVÖD
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung sowie Zusatzaltersversorgung
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Bikeleasing

Wenn Sie engagiert und motiviert an der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde mitwirken und die Zukunft mitgestalten möchten, sind Sie bei uns genau richtig!

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, dienstliche Beurteilungen und gegebenenfalls Arbeitszeugnisse bis **spätestens 14. Februar 2025** postalisch in verschlossenem Umschlag an:

**Gemeinde Am Ohmberg
Hauptamt
Stichwort „Stellenausschreibung Bauamt“
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg**

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechenden Nachweise bei.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung entsprechend § 6 Abs. 1 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke der Verwendung für das Auswahlverfahren zur ausgeschriebenen Stelle. Einer Weitergabe der Daten an die Beteiligten des Auswahlverfahrens haben Sie damit zugestimmt.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Am Ohmberg elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i.V.m. Art. 17 Abs. 1 DS-GVO nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Beachten Sie hierzu die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Am Ohmberg im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Am Ohmberg unter Impressum / Datenschutzerklärung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Am Ohmberg, den 19. Dezember 2024

**gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister**

Veranstaltungskalender

Monat	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Januar				
	11.01.2025	GCC	Karnevalopening	
	18.01.2025	GCC	Weihnachtsbaumweitwurf	Großbodungen
Februar				
	22.02.2025	GCC	Büttenabend	Großbodungen
	23.02.2025	GCC	Närrisches Gericht	Großbodungen
	23.02.2025	GCC	Umzug	Großbodungen
März				
	01.03.2025	GCC	Büttenabend	Neustadt
	02.03.2025	GCC	Kinderkarneval	Großbodungen
	03.03.2025	GCC	Rosenmontags-frühschoppen	Großbodungen
Mai				
	16.-25.05.25	Ortschaft Bischofferode	Jubiläumswoche 901-Jahre Bischofferode	Bischofferode
	24.05.2025	Ortschaft Bischofferode	Hubschrauberrundflüge	Bischofferode
			Musik mit „ENDLOS“ ab 21:00 Uhr	Bischofferode
	25.05.2025	Ortschaft Bischofferode	Musik mit den „Blechbuben“ ab 15:00 Uhr	Bischofferode
November				
	30.11.2025	Ortschaft Großbodungen	Weihnachtsmarkt	Großbodungen

Dezember			
	14.12.2025	Posaunenchor	Adventskonzert in der Kirche
			Großbodungen

Alle hier noch nicht aufgeführten Veranstaltungen bitte mitteilen an: markt@lg-am-ohmberg.de

Öffnungszeiten Bücherei 2025

(Montag 16:00 - 17:30 Uhr)

13. Januar	14. Juli
27. Januar	28. Juli
10. Februar	11. August
24. Februar	08. September
10. März	22. September
24. März	06. Oktober
07. April	20. Oktober
21. April geschlossen Feiertag	03. November
05. Mai	17. November
19. Mai	01. Dezember
02. Juni	15. Dezember
16. Juni	29. Dezember geschlossen
30. Juni	

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Weihnachtsbaumverbrennen Bischofferode!

Die Jugendfeuerwehr und der HSV Fanclub Bischofferode veranstalten im Jahr 2025 zum ersten Mal gemeinsam das Weihnachtsbaumverbrennen in Bischofferode. Beginn ist am 18. Januar ab 16.30 Uhr auf dem kleinen Hügel in der Aufbaustrasse so wie in den letzten Jahren auch. Wir möchten alle Einwohner und Gäste der Gemeinde recht herzlich dazu einladen, für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.

Die Jugendfeuerwehr holt die Bäume dann am 18.01.2025 ab 10 Uhr bei Ihnen zu Hause ab. Wer seinen Baum (ohne Lametta) abgeholt haben möchte ruft bitte ab dem 27.12.2024 bei Hansi Kohl an.

Telefon: 036077/29520 oder 015786301127

Die Bäume dann bitte sicher und gut sichtbar vor dem Haus abstellen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Jugendfeuerwehr Bischofferode
HSV Fanclub „Bischofferöder Feldkicker“

25 Jahre „la musica“

Im Jahr 2025 begeht Bischofferode die 901. Wiederkehr der Erst-erwähnung. So alt ist unser Chor „la musica“ nicht, aber immerhin können wir ebenfalls im gleichen Jahr auf 25 Jahre seit unserer Gründung zurückblicken. Anfangs waren es wenige Sängerinnen und Sänger, die sich zum Ziel gesetzt hatten, das kulturelle Leben in Bischofferode zu bereichern. Nach und nach kamen immer wieder neue Mitglieder in unseren Verein. Zunächst stellte uns der Sportverein 1922 einen Raum für unsere Proben zur Verfügung. Die Sportler waren es auch, die uns bei größeren Veranstaltungen unterstützten. Dafür sagen wir herzlichen Dank. In unseren Programmen gibt es Lieder verschiedener Genres; Volkslieder, Schlager, aber auch Arien aus bekannten Opern oder Musicals. Gelegenheiten zum Singen gab und gibt es immer viele. Wir singen zu „runden“ Geburtstagen, Hochzeiten, in Seniorenheimen, bei Chortreffen und vielen anderen Gelegenheiten. Leider mussten wir auch schon oft beim Requiem verstorbener Mitglieder singen. Aber das ist für das Andenken an unsere Verstorbenen wichtig.

Besonders das jährliche Adventskonzert verlangt uns viel ab und ist ohne Unterstützung der vielen Helfer, auch der eigenen Partner oder Ehefrauen gar nicht möglich. Aus technischen Gründen konnte in diesem Jahr kein Konzert stattfinden. Deshalb fuhren wir im September nach Bockelnhagen und gaben dort in der Kirche ein Chorkonzert.

Es ist wichtig, dass das Üben nicht nur dem Selbstzweck dient. Wir möchten auch zeigen, was wir können. Damit für uns trotzdem weihnachtliche Stimmung aufkam, besuchten wir im Dezember nicht nur die Tagespflege „Harmonie“, sondern auch die Menschen im Bonifatiusstift in Neustadt. Es macht viel Freude für die Senioren zu singen, und bewundernswert ist deren Textsicherheit, wenn wir das gemeinsam tun. Viele Male waren wir bereits bei den Frauen und Männern in der Tagespflege in Großbodungen.

Natürlich gibt es neben der Probenarbeit auch die Möglichkeit zum Feiern. Fröhlichkeit gehört genauso dazu wie das Üben. Vielfältig sind die lustigen Zusammenkünfte wie Karneval, Grillfeste, Adventsfeiern oder das traditionelle Gänseessen.

Es würde Bücher füllen, alle Ereignisse und Veranstaltungen der vergangenen 25 Jahre aufzulisten.

Sicher ist der Altersdurchschnitt im Chor hoch, aber das tut unserer Freude am gemeinsamen Gesang keinen Abbruch. Schön wäre es, wenn sich weitere Mitstreiter gewinnen ließen. Männer sind in unserem Chor zahlenmäßig unterbesetzt. Vielleicht gibt es ja doch einige, die gern singen und auch Spaß an unserer wunderbaren Gemeinschaft hätten? Wir proben jeden Mittwoch um 19.30 Uhr in der Einrichtung der Landfrauen in Bischofferode.

Natürlich kann man auch die Chormitglieder direkt ansprechen. Unser Wunsch für das neue Jahr: Gesund in einer friedlichen Welt unseren Chorgesang pflegen!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern dieses Artikels ein frohes neues Jahr 2025, dazu Gesundheit, Glück und Lebensfreude für die ganze Familie.

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Information aus der Wohngemeinschaft „Im Bodetal“:

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die sich an der Wunschbaumaktion für die Wohngemeinschaft „Im Bodetal“, bei der Landschlachtereier „Am Ohmberg“ beteiligt haben.

Die Bewohner haben sich riesig über die liebevoll gepackten Geschenke und besinnlichen Worte gefreut!

Die Klienten der Wohngemeinschaft im Bodetal



Die Tagespflege „Im Bodetal“ berichtet:

Das neue Jahr 2025 haben wir fröhlich begrüßt. Wir wünschen allen Bewohnern, Klienten und deren Familien ein gesundes und gesegnetes Jahr 2025.

Auch wir die Bewohner der Wohngemeinschaft im Bodetal, haben gemeinsam auf das neue Jahr angestoßen und uns das schöne Feuerwerk angeschaut. Auch am 2. Tag des neuen Jahres ging es gleich mit einer gemütlichen Runde in der Tagespflege weiter.

Die Klienten erzählten von den schönen Feiertagen. Viele hatten Besuch von ihren Angehörigen oder wurden eingeladen.

Auch ein paar Geburtstagskinder können wir gleich Anfang des Jahres in einer gemütlichen Runde mit schönen Liedern begrüßen.

Nun freuen wir uns alle, auf viele gemeinsame Stunden, mit schönen Aktivitäten, Ausflügen und Festen.

Die Klienten und das Team der Tagespflege „Im Bodetal“



Kirchliche Nachrichten

Frauenchorprojekt „1. FC Südharz“ des Kirchenkreises unter der Leitung von Viola Kremzow

Gemeinsame Proben an unterschiedlichen Orten

Termine:

Uhrzeit: jeweils 19:00 Uhr - 20:30 Uhr

10. Januar 2025

Niedersachswerfen, im Bürgerhaus Am Kirchplatz

17. Januar 2025

Görsbach, Gemeindesaal Am Schulplatz

24. Januar 2025

Bleicherode, Kapelle St. Marienhospital, Burgstr. 11

31. Januar 2025

Nordhausen, Christuskirche, Grimmelallee 51

Gottesdienste mit dem Frauenchor 1. FC Südharz

1. Februar 2025

Niedergebra, Kirche St. Nicolai um 17:00 Uhr

2. Februar 2025

Nordhausen, Kirche St. Blasii um 10:00 Uhr

Anmeldungen: Frau Viola Kremzow

Telefon: 01 79 77 23 153

E-Mail: viola.kremzow@ekmd.de

Pfarrbezirk Großbodungen

Gottesdiensttermine

Sonntag, 12. Januar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 19. Januar

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 26. Januar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 02. Februar

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 09. Februar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Weitere Termine:

Herzliche Einladung zum gemeinsamen **Kaffeetrinken** im Pfarrhaus Großbodungen **am 23.01.2025 um 15:00 Uhr**.

Produktives Miteinander für die Zukunft des Kirchenkreises Nordthüringen

Am 9. Dezember 2024 trafen sich die Mitglieder der erweiterten Lenkungsgruppe der Kirchenkreise Bad Frankenhausen-Sondershausen, Südharz und Mühlhausen, um die Gründung des neuen Kirchenkreises Nordthüringen zu besprechen. Diese Zusammenkunft markierte einen wichtigen Schritt in Richtung einer erfolgreichen Fusion. „Eine Fusion, die nicht aus Zwang entsteht, sondern als Gewinn für alle Beteiligten angesehen wird“, erklärt Dorothee Schneider vom neu hinzugezogenen Moderationsteam. Dr. Klaus Ziller, ihr Moderationspartner lobte den realistischen Ansatz des Gremiums, der an diesem Abend erkennbar war.

Einblick und Vielfalt durch Erweiterung

Die Lenkungsgruppe wurde von den Kirchenparlamenten von sechs auf zwölf Mitglieder erweitert, um eine breitere Perspektivenvielfalt zu gewährleisten. Neue Mitglieder bringen Erfahrungen aus verschiedenen Regionen und ehrenamtliche Sichtweisen ein. Neben den drei amtierenden Superintendenten und Präsidien, sind nun auch zwei Stellvertretende der Superintendenten, ein Gemeindegurator sowie drei Ehrenamtliche Teil des Gremiums. Mit den Moderatoren der AG Gemeindeberatung der Landeskirche, die bereits eine erfolgreiche Fusion begleitet haben, wird die Gruppe nun von Experten begleitet. Ein konkreter Zeitplan wird das Gremium in den nächsten Monaten leiten und immer wieder mit den aktuellen Notwendigkeiten abgeglichen. Um eine effektive interne und externe Kommunikation sicherzustellen wurde Regina Englert, Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenkreise Südharz und Mühlhausen, ins Boot geholt.

Themen und Ausblick

Die Versammlung beleuchtete wichtige Themen wie den Umgang mit Ungleichheiten und die Integration regionaler Unterschiede. Die Machbarkeit eines großen Kirchenkreises für Haupt- und Ehrenamtliche diskutierte man ebenso, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung, um längere Wege zu kompensieren. Auch die Gestaltung einer potentiellen Übergangszeit für die Synodalen, die aufgrund der 2025 anstehenden Gemeindeguratswahlen Fragen aufwirft, wurde thematisiert, sowie die Gestaltung des Fusionsvertrages. Für die nächsten Treffen plante die Gruppe deutlich mehr Zeit ein, um die Effizienz zu erhöhen. Mehrere pro Jahr sind dafür angedacht. Entschieden wird letztlich von den Kreiskirchenräten und Synodalen, hier leistet man die Vorarbeit.

Positives Fazit und motivierender Ausblick

Drei Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Erste gemeinsame Konvente der unterschiedlichen Berufsgruppen wurden als sehr positiv bewertet.

Geschätzt wird dabei von allen Beteiligten die offene und produktive Atmosphäre. Die Lenkungsgruppe steht auf breiteren Füßen. Andre Barthel und das Moderationsteam äußerten am Ende des Abends ihre Zufriedenheit mit den Fortschritten. Allseitiges Nicken bestätigte diese Einschätzung. Beim nächsten Treffen im Januar soll ein Modell des zukünftigen Kirchenkreises Nordthüringen entstehen. Die Zusammenkunft war geprägt von einem konstruktiven Miteinander auf Augenhöhe und dem gemeinsamen Ziel, einen zukunftsfähigen Kirchenkreis zu schaffen.

Zusammensetzung der Lenkungsgruppe

Bislang bildeten die Superintendent*in und die Präses (Vorsitzende des Kirchenparlaments) diese Lenkungsgruppe:

- Bad Frankenhausen-Sondershausen:
Steffi Wiegand und Andre Barthel
- Mühlhausen:
Christian Beuchel und Jens Ritter
- Südharz:
Andreas Schwarze und Uwe Krieger

Neu sind je ein Ehrenamtlicher und zwei Stellvertretende der Superintendenten sowie ein Gemeindeguruator.

- Bad Frankenhausen-Sondershausen:
Alfons Burhenne und Uwe Vetter (Gemeindeguruator)
- Mühlhausen:
Christine Braun und Annemarie Sommer
- Südharz:
Tom Landsiedel und Klemens Müller



Ankunft in Bleicherode

Das neue Pfarrehepaar wurde in seinen Dienst eingeführt

„Dieser Advent ist für Bleicherode eine ganz besondere Ankunftszeit“, freut sich Superintendent Andreas Schwarze am Sonntag im Gottesdienst zur Einführung des neuen Pfarrehepaares in Bleicherode. Herzlich heißt er Petra und Dirk Lehner an diesem 4. Advent willkommen im Kirchenkreis Südharz und im Pfarrbereich Bleicherode: „Wir freuen uns auf die Gemeinschaft mit euch und wünschen euch für diesen Dienst ganz viel Strahlkraft.“

Mit viel Segen, guten Wünschen und Geschenken bedacht ziehen sie nach dem festlichen Gottesdienst mit Gemeinde und Gästen ins Pfarrhaus zu Kaffee und Kuchen weiter. Seit dem 1. Dezember versehen die beiden ihren Dienst im Kalistädtchen. Die Pfarrhauswohnung ist bereits bezogen. Nun sind Lehnners unterwegs, um die Menschen in ihren Gemeinden und der Region kennenzulernen. Das Interesse beruht auf Gegenseitigkeit. Bekannte Gesichter aus dem Stadtgeschehen, wie der Bleicheröder Bürgermeister Robert Henning, die Geschäftsführerin des Heimat- und Kulturvereins Katharina Mohs und der Architekt Sixtus Hermanns sind zu sehen. Viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Pfarramt feiern diesen Gottesdienst mit. Etliche ehrenamtliche Gemeindeguruatoren der Region begrüßen das Pfarrehepaar persönlich und stellen sich vor. Als Zeichen des guten ökumenischen Miteinanders sind auch der kath. Pfarrer Rudolf Knopp, sowie Vertreter des kath. Kirchortrates und Gemeindeglieder anwesend.

Die Region Süd-West des Kirchenkreises mit den Pfarrbereichen Bleicherode, Sollstedt, Niedergebra und Wipperdorf ist aktuell die Modellregion des Projekts Lichternetzwerk, das der Kirchenkreis initiiert hat. Dass sich die vier als regionale Gemeinschaft wahrnehmen ist am Sonntag deutlich sichtbar.

Von den Gemeinden erhielt das Pfarrehepaar übrigens 12 Gutscheine, um die Stadt und den Pfarrbereich Stück für Stück näher kennenzulernen. Man wird sich also ganz sicher nicht nur rund um die Kirchen begegnen.

Gedankt wurde am Sonntag für ihre Unterstützung ganz besonders drei Menschen. Zum einen dem Pfarrehepaar Annegret und Michael Steinke, die die Zeit der Vakanz mit ihrem Dienst überbrückt haben. „Sie haben Spuren hinterlassen, die bleiben werden“, erklärt Dr. Christoph Maletz dankbar. Und auch ihm, dem Vorsitzenden des Gemeindeguruatorates und ordinierten Prädikanten, wird ganz persönlich für sein Engagement für die Gemeinde Bleicherode Dank ausgesprochen. Baulich ist vieles in dieser Zeit geschehen und auch die Gemeinde habe er zusammengehalten, unterstreicht sein Stellvertreter Andreas Weigel. Dazu überreicht er Christoph Maletz einen „echten Aurin“, wie Weigel sagt. Eine gerahmte Zeichnung der St.-Marien-Kirche von der Bleicheröder Künstlerin Renate Aurin.

Hintergrund:

Petra und Dirk Lehner werden die Pfarrstelle Bleicherode, zu der auch das Kirchspiel Lipprechterode mit Kraja und Kleinbodungen gehört, mit einem Stellenumfang von je 50% übernehmen. Mit jeweils weiteren 50% wird sie der Kirchenkreis anderweitig beauftragen. Petra Lehner wird mit 50% Dienstumfang die Region Nord-West, mit den Pfarrbereichen Silkerode, Großbodungen und Trebra unterstützen. Dirk Lehner übernimmt mit seinen anderen 50% die Vakanzvertretung in Heringen.



Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode - Gottesdienstplan

Sonntag 12.01.25 Taufe des Herrn

- 18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
- 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
- 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 19.01.25 2. Sonntag Jahreskreis

- 18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
- 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
- 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 26.01.25 3. Sonntag Jahreskreis

- 18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
- 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
- 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 02.02.25 Lichtmess

- 18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse*
- 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe*
- 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe*

Sonntag 09.02.25 5. Sonntag Jahreskreis

- 18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
- 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
- 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Weitere Termine und Informationen:

- 16.01.2025 Frauen -Präventionsveranstaltung Polizei in Holungen
- 02.02.2025 *Lichtmess - BlasiusSegen, Segnung Erstkommunion- u. mitgebrachter Kerzen

Weitere Informationen auf unserer Internetseite:
www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten.

Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Wir wünschen Allen ein FRIEDVOLLES GUTES JAHR 2025

Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein

**Do. 23. Januar 2025 | 19.30 Uhr |
Heiligenstadt, Eichsfeldmuseum /
Vortrag u. Diskussion**



Thema: „Von Endlichkeit und Hoffnung“

Eine Ausstellung im Eichsfeldmuseum stellt Werke von Günther Jahn vor. Der Künstler thematisiert in einigen seiner Darstellungen die Endlichkeit des Menschen. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, und uns mithilfe einiger der Werke u.a. an die folgenden Fragen annähern: Kann der christliche Glaube Hoffnung geben,

auch über den Tod als die letzte Grenze des menschlichen Lebens hinaus? In welchem Bezug stehen Tod und Teufel zueinander? Wie können wir den Toten angemessen gedenken?

Referent: Prof. Dr. Klaus Vechtel SJ, Dogmatiker an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt/Main

In Kooperation mit dem Eichsfeldmuseum Heiligenstadt
Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Januar, Februar 2025:

11.01.25	09:00	Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei mit Kindern und Eltern oder Großeltern (1 Tag)	HIG
13.01.25	17:00	Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
13.01.25	18:00	Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
13.01.25	18:00	Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Chinesische Kochkunst (1 Abend)	HIG
16.01.25	08:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
16.01.25	09:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
16.01.25	10:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
17.01.25	08:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
17.01.25	09:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
17.01.25	10:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren!	LFD
21.01.25	16:00	Uhr	Holzbildhauen	LFD
21.01.25	18:30	Uhr	Alles selbst genäht - Nähkurs für Anfänger	LFD
22.01.25	19:00	Uhr	Gitarrenkurs für Fortgeschrittene	HIG
23.01.25	18:00	Uhr	Qi Gong und Klangschalenmeditation	LFD
23.01.25	18:30	Uhr	Alles selbst genäht - Nähkurs für Anfänger	LFD
25.01.25	09:00	Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck Backkurs(1 Tag)	HIG
28.01.25	17:30	Uhr	Gitarrenkurs für Teilnehmer mit geringen Kenntnissen	HIG
28.01.25	19:00	Uhr	Gitarrenkurs für Fortgeschrittene	HIG
29.01.25	18:45	Uhr	Tanz`DICH	LFD
01.02.25	09:00	Uhr	Torten-Klassiker Backkurs(1 Tag)	HIG
03.02.25	17:45	Uhr	Paneer - vegetarische Küche mit dem indischen Käse - Kochkurs (1 Abend)	LFD
10.02.25	17:30	Uhr	Englisch A 2 - B 1Für Teilnehmern mit Vorkenntnissen	HIG
10.02.25	17:45	Uhr	Ayurvedische Frühjahrsküche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
10.02.25	18:00	Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Italienische Kochkunst (1 Abend)	HIG
11.02.25	17:45	Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
11.02.25	19:00	Uhr	Englisch A 1-1Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	LFD
12.02.25	10:00	Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
12.02.25	18:30	Uhr	Polnisch B 1-3	LFD
13.02.25	18:30	Uhr	Bleiben Sie beweglich	Regelschule Bischofferode Turnhalle
14.02.25	18:00	Uhr	Sicher mobil im Verkehr	HIG
15.02.25	09:00	Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei (1 Tag)	HIG
17.02.25	18:00	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Regelschule Niedersorschel Turnhalle
17.02.25	19:00	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Regelschule Niedersorschel Turnhalle
19.02.25	09:30	Uhr	Computerc lub 1	LFD
20.02.25	08:30	Uhr	Englisch A 1-1 Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	HIG
20.02.25	10:15	Uhr	Englisch für die ReisepraxisFür Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
20.02.25	18:30	Uhr	English club B 2	LFD
21.02.25	16:00	Uhr	Progressive Muskelrelaxion nach Jacobson	LFD
22.02.25	10:00	Uhr	Ein Tag mit Yogaund Ayurvedischer Frühjahrsküche (1 Tag)	HIG
22.02.25	16:00	Uhr	Klangwelten - Instrumente im Porträt Modul 1 - Holzblasinstrumente (1 Nachmittag)	HIG
24.02.25	09:00	Uhr	Grundlagen des MS-Office	LFD
24.02.25	17:30	Uhr	Künstliche Intelligenz - leicht und einfach erklärt Viele Anwendungsbeispiele für den Alltag!	HIG
25.02.25	09:00	Uhr	BenefitYoga®	LFD
25.02.25	10:45	Uhr	BenefitYoga®	LFD

25.02.25	09:00	Uhr	Grundlagen der EDV	LFD
25.02.25	10:30	Uhr	Grundlagen für den Laptopnutzer	HIG
25.02.25	19:15	Uhr	Englisch B 1-3	HIG
26.02.25	09:30	Uhr	Computerc lub 2	LFD

Kreisvolkshochschule Eichsfeld
 Aegidienstraße 19
 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Tel.: 03606 650-4444
 E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde
 Konrad-Martin-Straße 101
 37327 Leinefelde-Worbis
 Tel.: 03606 650-4445
 E-Mail: info-ldf@kvhs-eichsfeld.de

Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	5.308.000,00	5.202.000,00
erhöht um		65.000,00
vermindert um	139.000,00	
auf nunmehr festgesetzt	5.169.000,00	5.267.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.132.000,00	8.873.000,00
erhöht um	315.000,00	1.069.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	9.447.000,00	9.942.000,00
Gesamt		
von bisher	14.440.000,00	14.075.000,00
erhöht um	176.000,00	1.134.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	14.616.000,00	15.209.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	2.084.000,00	2.084.000,00
erhöht um	654.000,00	654.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	2.738.000,00	2.738.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.390.000,00	9.390.000,00
erhöht um	721.000,00	721.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	10.111.000,00	10.111.000,00
Gesamt		
von bisher	11.474.000,00	11.474.000,00
erhöht um	1.375.000,00	1.375.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	12.849.000,00	12.849.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 36.132,00 € um 626,00 € vermindert und somit auf 35.506,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung
 in Höhe von bisher 485.000,00 €
 um 437.000,00 € erhöht
 und nunmehr auf 922.000,00 € festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung
 in Höhe von bisher 2.540.000,00 €
 um 730.000,00 € vermindert
 und nunmehr auf 1.810.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird für den

Bereich Wasserversorgung
 in Höhe von bisher 565.000,00 €
 um 390.000,00 € vermindert
 und nunmehr auf 175.000,00 € festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung
 in Höhe von bisher 2.415.000,00 €
 um 1.202.000,00 € vermindert
 und nunmehr auf 1.213.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung
 in Höhe von 300.000,00 € unverändert.
Bereich Abwasserentsorgung
 in Höhe von 600.000,00 € unverändert.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 05.12.2024

Verbandsvorsitzender (Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2024

1. Mit Beschluss vom 26.11.2024, Nr. 06 - 2024 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.12.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.

3. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

16.12.2024 bis 31.01.2025

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 05.12.2024

gez. Verbandsvorsitzender

Siegel

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.

S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.186.000,00	9.198.000,00	14.384.000,00
mit Aufwendungen von	5.411.000,00	9.173.000,00	14.584.000,00
2. im Vermögensplan mit Einnahmen von	2.626.000,00	9.844.000,00	12.470.000,00
mit Ausgaben von	2.626.000,00	9.844.000,00	12.470.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 36.186,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung auf 1.165.000,00 €
im Bereich Abwasserentsorgung auf 3.958.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	402.000,00
Bereich Abwasserentsorgung	4.455.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 10.12.2024

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Mit Beschluss vom 26.11.2024, Nr. 07 - 2024 hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2024 die Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

16.12.2024 bis 31.01.2025

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 10.12.2024

gez. Verbandsvorsitzender

Siegel

8. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ,EK‘)

gemäß Beschluss Nr. 10 - 2024 der Verbandsversammlung des WAZ ,EK‘ vom 26.11.2024

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung am 26.11.2024 die folgende 8. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ vom 05.09.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2011 - Jahrgang 2011, Nr. 26 S. 164ff.) wird wie folgt geändert:

Der **§11 Abs. 1** (Verbandsvorsitzender) **wird wie folgt geändert:**
(1) Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode mit Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte einen Bürgermeister (Verbandsrat) zum Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter.

Artikel 2

Die 8. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 05.12.2024

Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in der Fassung vom 29.08.2016

gemäß Beschluss Nr. 11- 2024 der Verbandsversammlung des WAZ ,EK‘ vom 26.11.2024

Artikel 1

Im Punkt 6. Zu § 10 AVBWasserV - Hausanschluss und Hausanschlusskosten wird der Unterpunkt 6.2 ersatzlos gestrichen.

6. Zu 10 AVBWasserV - Hausanschluss und Hausanschlusskosten

6.2 entfällt

Artikel 2

Das als Anlage beigefügte Preisverzeichnis ist Bestandteil der Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Im Punkt 3 (Pauschalen) des Preisverzeichnisses des WAZ „Eichsfelder Kessel“ für die Trinkwasserversorgung werden die Pauschalen „Einstellung der Versorgung“ und „Wiederinbetriebnahme“ gestrichen.

Eine diesbezügliche Regelung ist in der Verwaltungskostenordnung des WAZ „Eichsfelder Kessel“ dargelegt.

Artikel 3

Die 3. Änderung zu den Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980 tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausgefertigt:

Niederorschel, den 10.12.2024

Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Berichtigung: Niederorschel, 26.11.2024

Anlage

zu den Ergänzenden Bestimmungen des WAZ „Eichsfelder Kessel“ zur „AVBWasserV“ vom 20. Juni 1980, in der Fassung vom 29.08.2016

Preisverzeichnis des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für die Trinkwasserversorgung

Kalkulationszeitraum 2023 - 2026

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

- 1.1 Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q3) nach der Europäischen Messgeräte Richtlinie (MID) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach dem Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- 1.2 Der jährliche **Grundpreis** beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Größe

Qn (Nenn-durchfluss)	oder	Q3 (Dauer-durchfluss)	Grundpreis / Jahr
bis 2,5 m³/h		4 m³/h	212,93 €
bis 6,0 m³/h		10 m³/h	512,53 €
bis 10,0 m³/h		16 m³/h	853,86 €
bis 15,0 m³/h		25 m³/h	1.280,79 €
bis 40,0 m³/h		63 m³/h	3.415,44 €
über 40,0 m³/h		100 m³/h	5.123,16 €

- 1.3 Der **Mengenpreis** bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers und gilt zusätzlich zum Grundpreis für die bezogene Wassermenge. Der Mengenpreis beträgt

1,69 € je Kubikmeter

entnommenen Wassers. Dieser Mengenpreis gilt auch für die Entnahme über einen beweglichen Wasserzähler (Standrohr) oder einen Bauwasseranschluss.

- 1.4 Der Mietpreis für ein **Zählerstandrohr** beträgt 3,75 € je Tag. Die Kautions für die Überlassung eines Standrohrs beträgt 350,00 €.

2. Umsatzsteuer

- 2.1 Die Entgelte gemäß der Ziffer 1 beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%. Diese wird in den jeweiligen Rechnungen gesondert ausgewiesen.

- 2.2 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ändern sich die in der Ziffer 1 festgelegten Bruttoentgelte entsprechend.

3. Pauschalen

Mahnkosten (Ziffer 15.1 der Erg. Bestimmungen)

2,50 €

2. Satzung zur Änderung der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in der Fassung vom 15.12.2009

gemäß Beschluss Nr.12- 2024 der Verbandsversammlung des WAZ ‚EK‘ vom 26.11.2024

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ die 2. Satzung zur Änderung der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2009.

Art. 1

Folgende Änderung ist in der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung vorzunehmen:

§ 7 Beitragssätze

Der Beitragssatz beträgt für

- | | |
|---|--------|
| 1. das Kanalnetz inklusive Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum (innerörtlich) | 2,99 € |
| 2. die Kläranlage, Haupt- und Verbindungssammler (überörtlich) | 0,87 € |

je Quadratmeter gewichteter **Grundstücksfläche**.

Art. 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2009 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Niederorschel, den 12.12.2024

Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ‚EK‘)

gemäß Beschluss Nr. 14 - 2024 der Verbandsversammlung des WAZ ‚EK‘ vom 26.11.2024

Gemäß der §§ 20 Abs. 2 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m den §§ 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ in der Sitzung am 26.11.2024 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung.

Art. 1

Der § 3 (Begriffsbestimmungen) wird wie folgt ergänzt:

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Abwasser

ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist (Schmutzwasser) oder das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließt.

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser, einschließlich Jauche und Gülle, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden.

Poolwasser ist gemäß § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Abwasser zu betrachten, da es sich um durch häuslichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser handelt. Dieses ist daher generell über die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation zu entsorgen oder durch den zuständigen Abwasserentsorger kostenpflichtig abzupumpen. Die Poolbefüllung über einen Gartenzähler ist unzulässig.

Art. 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 12.12.2024

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Januar 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1

37355 Niederorschel

Veranstaltungen

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Februar und Anfang März

Dienstag, 4. Februar, 15:30 - 17:30 Uhr Wildbienen-Nisthilfen aus Tonsteinen bauen

Ton eignet sich sehr gut als Material für Insektennisthilfen, da er offenporig und temperaturneutral ist. Ebenso ist er robust genug, um zum Beispiel den Specht bei seiner Nahrungssuche abzuwehren. Die selbst gestalteten Unikate werden liebevoll verziert und können später Garten oder Balkon schmücken. Erwachsene 14 €, Kinder bis 12 Jahre 12 €, inkl. 4 € Materialkosten.

Freitag, 28. Februar, 14:00 - 15:30 Uhr Wer kennt den Unterschied zwischen Hirsch und Reh? Damwildfütterung



Gehört das Damwild zu den heimischen Tierarten? Und wenn nicht, wo kommt es eigentlich her? Bei der öffentlichen Damwildfütterung erfahren Jung und Alt Wissenswertes über das Wild, sein Verhalten und seinen Lebensraum. Wer sich ruhig verhält, kann bei viel Geduld sogar mit den Tieren auf Tuchfühlung gehen. Die sonst eher scheuen Tiere kommen manchmal auch ganz nah heran. Eine aufregende Begegnung, die nicht so schnell vergesse-

sen wird. Wetterfeste Kleidung empfohlen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Erwachsene 7,50 €, Kinder bis 12 Jahre 6,00 €.

Samstag, 1. März, 11:00 - 12:30 Uhr Landwirtschaftliche Hofführung

Bei einer Führung durch den Schaustall und zu den angrenzenden Weiden erfahren die Teilnehmenden mehr über den Biolandbetrieb Gut Herbigshagen, über die Haltung bedrohter Haus- und Nutztierarten ebenso wie über die Bewirtschaftung der Flächen. Erwachsene 7,50 €, Kinder bis 12 Jahre 6,00 €. Wetterfeste Kleidung empfohlen.



Jeweils Anmeldung und Information:
Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen
Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt
Tel. 05527 914-208
besucherservice@sielmann-stiftung.de.

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Januar 2025		
Sa, 11.01. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 12.01. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Di, 14.01. 08.00 Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf
Di, 14.01. 19.30 Uhr	KESS-erziehen für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren - online-Kurs (6x)	B. Hupe
Di, 14.01. 19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen	S. Stitz
Do, 16.01. 19.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs 1 (14x)	G. Hartung
Do, 16.01. 20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs 2 (14x)	G. Hartung
Sa, 18.01. 09.30 Uhr	Märchen-Yoga - mit Kindern von 4 - 6 Jahren	M. Wolf
Sa, 18.01. 10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Sa, 18.01. 10.00 Uhr	Gitarren-crash-Kurs (3x)	R. Zengerling
Mo, 20.01. 19.30 Uhr	Wie Kinder trauern (Groß-)Elterninfo	A. Hagedorn
Di, 21.01. 19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen (4x)	S. Stitz
Mi, 22.01. 09.00 Uhr	Ernährung von Babys im 1. Lebensjahr	N. Huwe
Sa, 25.01. 09.30 Uhr	Capacitar-Workshop	A. Rhode
Di, 28.01. 17.00 Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Mi, 29.01. 09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke

Februar 2025				
Di,	04.02.	09.00 Uhr	Winterferientage (Dienstag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 4. Klasse	D. Napp
Di,	04.02.	10.00 Uhr	Babysitter-Kurs für Jugendliche ab 13 Jahren	A. Hagedorn / U. Stöber
Mo,	10.02.	16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo,	10.02.	16.30 Uhr	Musik und Tanz - für Kinder von 4 - 6 Jahren (10x)	R. Gries

Tipps, Termine

Einladung zur Informationsveranstaltung in der Seniorentagesstätte in Großbodungen

Medizinische Zahnvorsorge im Seniorenalter

- So sorgen Sie für Ihre Mundgesundheit
- Was verändert sich im Alter im Mund?
- Hilfsmittel für die Mundhygiene
- Pflegetipps für Zahnersatz
- Praxisvorstellung Dr. Kurbod

**27.01.2025
18 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

SENIOREN TAGESSTÄTTE im Bodetal

Veranstaltungsort: Chaussee 66-70, 37345 Großbodungen

„Ein offenes Ohr für die Nachbarschaft“

Freiwillige gesucht für Zuhör-Projekt in Leinefelde

Das Projekt *Ein offenes Ohr für die Nachbarschaft* sucht engagierte Freiwillige, die bereit sind, in ihrem Stadtteil etwas zu bewegen. Ziel ist es, durch das Angebot von kostenfreien Gesprächen im öffentlichen Raum den Austausch und das Miteinander zu stärken. Unter dem Motto „Einfach zuhören“ werden die Freiwilligen einmal monatlich an unterschiedlichen Orten in Leinefelde für Passanten ansprechbar sein und ein offenes Ohr für ihre Sorgen, Erlebnisse oder Anliegen bieten.

In einer immer schneller werdenden und digitalisierten Welt möchte das Projekt einen Raum schaffen, in dem Menschen wieder direkt und persönlich ins Gespräch kommen können. Es geht darum, menschliche Verbindungen zu stärken und auch Themen wie psychische Gesundheit aus der Tabuzone zu holen. Die Freiwilligen sind dabei keine Therapeuten, sondern schlicht Menschen, die anderen zuhören - ohne Bewertung, ohne Eile.

Interessierte, die sich vorstellen können ehrenamtliche Zuhörer zu werden, können sich ab 6. Januar melden und Teil dieser wichtigen Initiative werden. Freiwillige erhalten eine Einführung und Begleitung, um sicherzustellen, dass sie gut auf die Gespräche vorbereitet sind. Im Februar wird voraussichtlich der erste Zuhör-Termin stattfinden. Gemeinsam soll mit diesem Projekt ein Zeichen für zwischenmenschliche Begegnungen und Offenheit in Leinefelde gesetzt werden.

Kontakt für Interessierte:

Markus Friedrich
E-Mail: stadtteilbuero@leinefelde.de
Telefon: 0151 16569033

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode



Wir laden Sie ein, das neue Jahr entspannt zu beginnen. Geben Sie sich Raum für innere Einkehr und kreative Impulse, die Sie unterstützen auf dem Weg zu einem harmonischen und erfüllten Leben.

Seminare, Kurse und Erholungsangebote Januar - Februar 2025

Kloster auf Zeit Raum für Muße und Genuss: mit täglicher BenefitYoga®-Stunde, Meditation und köstlichem vegetarischem Essen. Aufenthalte ab 2 Übernachtungen buchbar unter www.wegdermitte.de/klosteraufzeit *

- 16.01. - Die innere Vision entdecken - ein intensives, ganzheitliches Seminar für Menschen, die sich eine neue Ausrichtung für ihr Leben wünschen
- 17.01. - BenefitYoga®-Jahresgruppe (insg. 5 Termine) - Yoga in seiner Vielfalt kennenlernen, über einen längeren Zeitraum vertiefen und in den Alltag einbeziehen - Hatha Yoga, philosophische und anatomische Aspekte, persönliche Entwicklung *
- Ab 27.1. Beginn der wöchentlichen BenefitYoga®-Kurse zur Förderung von Entspannung, Körperbewusstsein, Atemachtsamkeit und Konzentration - der Kurs am Dienstagnachmittag (17 - 18:30 Uhr) ist speziell für ältere Menschen *
- 31.01. - BenefitYoga® - aus der Ruhe kommt die Kraft - zur Ruhe kommen, den eigenen Rhythmus wiederentdecken: mit einfachen Übungen für mehr Entspannung und Achtsamkeit im Alltag *
- 31.01. - Rühren und Berühren - ein Wohlfühlwochenende mit einer Einführung in schmackhaftes und gesundes vegetarisches Kochen und wohltuende klassische Massage
- 13.02. - Azidose-Detox-Kur - eine ganzheitliche Reinigungskur zur nachhaltigen Stärkung Ihrer Gesundheit. Werden Sie aktiv für Ihr Wohlbefinden *
- 13.02. - Qigong und Achtsamkeit für Beweglichkeit in den Gelenken - sanfte Mobilisation und einfache Übungen aus dem Qigong entlasten die Gelenke und unterstützen ihre Regeneration
- 21.02. - Tanz einmal anders - Kreativer Tanz - die Vielfalt an körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten spielerisch-tänzerisch erforschen, unseren Bewegungsspielraum erweitern, uns mit Freude neu kennen lernen
- 28.02. - Kraft tanken - sich neu ausrichten mit BenefitYoga®
- 02.03. - BenefitYoga ist eine umfassende Methode zur Gesundheitsförderung, die Resilienz und innere Ausgeglichenheit stärkt, so dass Sie mit frischer Kraft in Ihren Alltag starten können *

*BenefitYoga® ist als wirkungsvolle Maßnahme zur Gesundheitsförderung anerkannt. Die Gebühren für die BenefitYoga®-Stunden werden von den meisten gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ganz oder teilweise erstattet. Wir beraten Sie gerne!

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wegdermitte.de
Tel.: 036072-8200
klostergerode@wegdermitte.de

Informationen der Eichsfeldwerke

Neuer Geschäftsführer bei der EW Bus GmbH

Andreas Heiroth löst Benno Bause als kaufmännischen Geschäftsführer ab; gemeinsame Leitung der EW-Tochtergesellschaft mit Michael Raabe

Heilbad Heiligenstadt / Leinefelde, 16. Dezember 2024: Bei der EW Bus GmbH, einer Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke, vollzieht sich zum 1. Januar 2025 ein Wechsel in der Geschäftsleitung: Andreas Heiroth wird Benno Bause ablösen, der nach zwanzig Jahren seine Funktion als kaufmännischer Geschäftsführer der EW Bus abgeben wird. „Der Wechsel in der Geschäftsführung erfolgt aus Altersgründen und wurde von uns langfristig und mit Sorgfalt vorbereitet. Mit der Übergabe der Tätigkeiten von Herrn Bause an Herrn Heiroth zum jetzigen Zeitpunkt stellen wir einen fließenden Übergang sicher. Die enge Zusammenarbeit zwischen Herrn Heiroth und Herrn Raabe wird zugleich eine entsprechende Kontinuität unserer Geschäftsprozesse innerhalb der EW Bus gewährleisten. Wir freuen uns, mit Herrn Heiroth eine sehr erfahrene Person für diese verantwortungsvolle Position gefunden zu haben“, erklärte Ulrich Gabel, Geschäftsführer der EW-Unternehmensgruppe.

Der in Haynrode wohnhafte und im Eichsfeld fest verwurzelte Diplom-Ingenieur Andreas Heiroth (45) absolvierte ein Studium der Medizintechnik an der Fachhochschule Jena. Zudem studierte er berufsbegleitend Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Nordhausen, wo er den Studiengang als Master of Engineering abschloss. Herr Heiroth war von 2008 bis 2013 zunächst als Softwareentwickler bei der Krauss-Maffei Technologies GmbH in München tätig. Bis 2015 arbeitete er als Softwareentwickler und Projektmanager bei der ECKD GmbH (EDV-Centrum für Kirche und Diakonie) in Kassel. Von 2015 bis 2022 hatte er die Leitung Technische Infrastruktur bei der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH in Erfurt inne, bevor er zu Jahresbeginn 2023 als Geschäftsführer die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH in Gotha übernahm.

Der auf eigenen Wunsch ausscheidende Geschäftsführer Benno Bause ist gelernter Kaufmann und Industriefachwirt. Er trat 1992 in das Unternehmen ein, übernahm 1995 die kaufmännische Leitung der EW Eichsfeldgas und ist seit Januar 2005 auch für die kaufmännische Geschäftsführung der EW Bus verantwortlich. „Benno Bause zählt zum Urgestein unseres Unternehmens und hat maßgeblichen Anteil an dessen erfolgreicher Entwicklung. Mit besonderem Tatendrang hat er in über drei Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich nach der Wende im Landkreis Eichsfeld eine moderne Infrastruktur entwickeln konnte. Hierzu zählten insbesondere auch die Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, für den er sich als Geschäftsführer der EW Bus jederzeit mit großem Engagement eingesetzt hat“, so EW-Geschäftsführer Gabel.

Ungeachtet seines altersbedingten Ausscheidens als Geschäftsführer der EW Bus wird Herr Bause seine im Januar 2004 übernommene Funktion als Prokurist und kaufmännischer Leiter der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke GmbH beibehalten. Ebenso wird Michael Raabe - neben Herrn Heiroth - weiterhin als technischer Geschäftsführer der EW Bus GmbH tätig sein.

Die EW Bus GmbH befördert jährlich rund 3,7 Millionen Fahrgäste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Das Unternehmen agiert als moderner Mobilitätsdienstleister für den Landkreis Eichsfeld und bietet ein breites Spektrum an öffentlichen Verkehrsdienstleistungen, bei denen der Personennahverkehr und die Schülerbeförderung die Schwerpunkte darstellen. Neben seinen qualifizierten Mitarbeitern zeichnet das Unternehmen die kontinuierliche Entwicklung innovativer Lösungen für den ÖPNV aus – hierzu zählen ein hochmodernes Leit- und Informationssystem für die Busfahrerinnen und Busfahrer, die Mobilitäts-App „EW Bus“, kostenfreies WLAN in den Bussen sowie insbesondere das fest etablierte RufBus-Konzept. Das für Thüringen vorbildliche System, das per App für eine bedarfsgerechte Anbindung im ländlichen Raum sorgt und eine höhere Effizienz des Busverkehrs ermöglicht, wurde im Jahr 2023 mit dem Sonderpreis Mobilität des Thüringer Demografiepreises ausgezeichnet.

Auf einem rund 1000 Kilometer umfassenden Streckennetz mit 600 Haltestellen bedient die EW Bus mit ihren 68 Bussen insgesamt 38 Regional- und 3 Stadtbushlinien, auf denen moderne Elektrobusse zum Einsatz kommen. An seinen beiden Standorten Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt beschäftigt das Unternehmen derzeit 123 Personen.



Ulrich Gabel (re.), Benno Bause (li.) und Michael Raabe (2.v.li.) begrüßen Andreas Heiroth als neuen kaufmännischen Geschäftsführer der EW Bus.

Foto: Tino Sieland



Andreas Heiroth

Foto: Tino Sieland



Benno Bause

Foto: Tino Sieland



Betriebsgelände der EW Bus GmbH in Leinefelde

Foto: Bertram Bölkow

Informationen zum neuen Busfahrplan

Heilbad Heiligenstadt, 10. Dezember 2024: Zum allgemeinen Fahrplanwechsel in Thüringen tritt zum 15. Dezember 2024 auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan in Kraft. Eine wesentliche Änderung stellt die Aufhebung des Baufahrplans für die Ortschaft Lutter dar, welcher aufgrund der umfangreichen innerörtlichen Kanal- und Straßenbautätigkeiten eingerichtet werden musste. Mit Beginn des neuen Fahrplans werden die Buslinien 12, 13 und 15 wieder die üblichen Haltestellen bedienen womit zugleich die nötig gewordene Umleitung entfallen.

Die Ortsdurchfahrt Tastungen wird zum 23. Dezember 2024 wieder für den ÖPNV freigegeben. Weil die Buslinien 20, 21 und 25 nun wieder regulär die Haltestellen „Tastungen“ und „Ferna West“ bedienen können, entfallen zugleich die entsprechenden Ersatzhaltestellen.

„Tiefgreifende Änderungen gehen mit dem neuen Busfahrplan nicht einher. Dennoch bitten wir alle Fahrgäste auch die geringfügigen zeitlichen Änderungen bei den Anknüpf- und Abfahrzeiten zu beachten, die wir bei viele Buslinien für eine gute Anschluss-sicherung vorgenommen haben“, berichtet EW-Linienverkehrsplaner Marcel Gunkel. Das neue Fahrplanheft liegt ab sofort zur Mitnahme in den Bussen aus und ist auch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises erhältlich.

Fahrpreisanpassung zum 1. Januar 2025

Die derzeitigen Fahrpreise der EW Bus sind seit 1. Januar 2022 gültig und damit seit drei Jahren unverändert. Unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Dieselpreises sowie erhöhter Personal- und Fahrzeugkosten wird die EW Bus zum 1. Januar 2025 eine Fahrpreisanpassung umsetzen. Im thüringenweiten Vergleich gehört der Preis für einen Einzelfahrausweis in der Preisstufe 1 mit dann 1,80 Euro statt bisher 1,60 Euro und für Kinder 1,00 Euro nach wie vor zu den günstigsten.

„Zeitkarten, die bereits erworben wurden, sind selbstverständlich bis zum aufgedruckten Datum gültig. Schon erworbene 10er-Karten erhalten ihre Gültigkeit bis zum 31. März 2025“, so Marcel Gunkel weiter.

Der Preis für das Deutschlandticket wird bundesweit zum 1. Januar 2025 von aktuell 49 Euro auf 58 Euro im Monat erhöht. Der Preis des Abonnements wird von der EW Bus automatisch zum Jahreswechsel angepasst. Kundinnen und Kunden die kein Abonnement mehr wünschen, können das Ticket nach wie vor monatlich kündigen.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste darum, sich anhand des neuen Fahrplanhefts und der Website (www.eichsfeldwerke.de/bus) rechtzeitig über die neuen Fahrpläne und Fahrpreise zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen gern auch die Mitarbeiter der EW-Mobilitätszentrale telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.

